

# Zwang in Medizin und Recht

13.09.2016 Kristina Eva Schwabe

**So wenig wie möglich, so viel wie nötig? Am 8. September 2016 fand im Cinema ODEON, Brugg die 10. Weiterbildungsveranstaltung der Arbeitsgruppe Therapeutische Jurisprudenz statt. Unter dem Titel „Zwang in Medizin und Recht“ trafen sich Fachpersonen aus Medizin, Recht, Bildung, Verwaltung und Politik, sowie andere Interessierte, um über Zwangsmassnahmen bei Integration, Familienproblemen und in der Therapie zu sinnieren.**

Frau Dr. med. Ursula Davatz, Psychiaterin, Baden begrüßte die BesucherInnen. Zwang sei Machtausübung bei Verlust der natürlichen Autorität, so Davatz - und Schuldgefühle der Hirtenhund. Es sei von Nöten, dass sich Menschen diverser Couleur mit dieser Thematik auseinandersetzen. Damit übergab sie das Wort an Prof. Dr. iur. Georg Müller, Universität Zürich.



Dr. med. Ursula Davatz (Foto: Kristina Eva Schwabe)

Dr. med. Ursula Davatz (Foto: Kristina Eva Schwabe) - See more at: <http://www.haelfte.ch/index.php/newsletter-reader/items/zwang-in-medizin-und-recht.html#sthash.HE85UcHE.dpuf>

Dr. med. Ursula Davatz (Foto: Kristina Eva Schwabe) - See more at: <http://www.haelfte.ch/index.php/newsletter-reader/items/zwang-in-medizin-und-recht.html#sthash.HE85UcHE.dpuf>

Dr. med. Ursula Davatz (Foto: Kristina Eva Schwabe)

Als Grundfrage, die nicht allgemein beantwortet werden könne, bezeichnete er den Titel seines Referates „Wie viel Zwang im freiheitlichen Rechtsstaat?“. Nach deutlicher Auslegung der Rechtsprinzipien schloss er, dass Gesetze aufgrund einer innerlichen Bejahung in aller Regel freiwillig befolgt werden müssten um Rechtssicherheit zu gewähren. Zudem erlaube dispositives Recht den Behörden einen Ermessensspielraum für massgeschneiderte Lösungen. Doch auch Anreize, Informationen und Warnungen – zusammengefasst unter dem Begriff „Snatching“, würden in der heutigen Zeit, zu einem guten Zusammenleben beitragen, so Müller.

Dr. med. Gerhard Ebner, M.H.A. Medizinischer Leiter des Zentrums für Begutachtung der Rehaklinik, Bellikon und mit eigener Praxis in Zürich ging als Grenzgänger zwischen Medizin und Recht der Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens auf den Grund. Er kritisierte den weit verbreiteten Fehlschluss, vom Gehirn auf den gesamten Menschen zu schliessen. Die heutige Wissenschaftslage sei eindeutig: Der Wille sei nicht uneingeschränkt!

Dem pflichtete Josef Hochstrasser, agnostischer Pfarrer, Oberentfelden bei. Argumentativ und narrativ sprach er über seine eigenen Erfahrungen mit der Ethik des Rechts. Hochstrasser, der sich verliebte und dem Pflichtzölibat verweigerte erhielt 1975 ein Berufsverbot, welches auf einem Gesetz fundiert, das 1139 erlassen wurde. Er landete als Hilfsarbeiter in der Fabrik und bezeichnet seine damalige Entscheidung als – Gnade. Ethisch sei es gewesen, dieses Gesetz zu brechen. Er sprach von Jesus als einem Humanisten und Ideologie-Brecher, einem Rebellen im Sinne seines Gerechtigkeitsbegriffes – einem einfühlsamen Miteinander.

## **Kindswohl**

Aus einem reichen Erfahrungsfundus debattierten darauf Dr. med. Ursula Davatz, und lic. Iur. Andrea Staubli, Mediatorin SDM, Coaching mit Fachpersonen und Betroffenen über den Zwang zum gemeinsamen Sorgerecht. Im Zentrum der Diskussion stand das Kindswohl. Davatz plädierte für salomonische Urteile – im wahrsten Sinne der Worte. Die Frage, ob vor der Einführung des gemeinsamen Sorgerechts nicht die rechtliche Verankerung des Vaterschaftsurlaubes zwingend gewesen wäre, stand im Raum. Staubli betonte vor allem die Evidenz der Begegnung auf Augenhöhe von Fachpersonen und Eltern. Eine Stärkung derer pädagogischen Kompetenzen, ein Empowerment in frühester Elternschaft könne so einige schwerwiegenden Auseinandersetzungen vereinfachen, wenn nicht gar vermeiden.

Achtsamkeit stand im Zentrum der Diskussion über die Arbeit mit Familien, welche Brigitt Hardegger, ambulante Psychiatriepflege und lic. phil. Walter Küng, Fachrichter, Familiengerichte Aarau und Lenzburg leiteten. Einzig mit einem offenen Blick auf alle Beteiligten könnten ohne Paragraphen auch problematische Situationen gemeistert werden, so Hardegger. Küng betonte, dass die Erwartungen an das KESB oft zu hoch seien und die Kommunikation weiterhin primäres Mittel sein sollte.

Über die Zumutbarkeit im Sozialversicherungsrecht fanden die Teilnehmenden unter Leitung von Dr. iur. Hans Jakob Mosimann, Vizepräsident Sozialversicherungsgericht Kanton Zürich und Dr. med. Gerhard Ebner Stimme. Die Begriffe Zumutbarkeit und Mitwirkungspflicht wurden gezielt ins Auge gefasst. Sollte Zumutbarkeit nicht öfters durch Machbarkeit ersetzt werden? Besonders deutlich wurde in diesem Workshop, wie wichtig es ist, dass Medizin, oder auch entwicklungspsychologische Grundfragen mit dem Recht Hand in Hand gehen sollten.

## **Neue Wege gehen**

Eine ebenfalls brisante Thematik griff die Debatte über psychiatrische Zwangsmassnahmen mit lic. iur. Elisabeth Bauhofer, Verwaltungsgericht des Kantons Aargau und med. pract. Eduard Zander, Leitender Oberarzt Zentrum Psychiatrie und Psychotherapie, PDAG auf. Die Einführung zu den rechtlichen Voraussetzungen war aufschlussreich. Auch wurden die Bemühungen deutlich, übermässige

Zwangsmassnahmen zu reduzieren und neue Wege zu gehen, um die momentan oft traumatisierenden Vorgehen zu entschärfen oder gar hinfällig zu machen.

Kathrin Potratz, Integrationsfachfrau/Leiterin Treffpunkt Integration Region Windisch Brugg und Beraterin von Gemeinden und Institutionen sowie Kristine Sprysi, Leiterin Soziale Dienste Münchenstein leiteten mit Salahaddin Al Beati, Kulturvermittler, Physiker aus dem Irak einen Workshop zur Schweizerischen Integrationspolitik. Von besonderer Aussagekraft waren die Erfahrungen und Erzählungen Al Beati's. Das „Wie Du mir, so ich Dir – oder wie ich mir, so ich Dir“ ist eine zentrale Thematik. Im grossen Ganzen übernehme die Schweiz eine Vorreiterrolle in Europa, doch der Teufel sässe im Detail, so Potratz.

### **Gesetze für Menschen**

Im Plenum betonte Frau Dr. med. Ursula Davatz, das Gesetz sei für den Menschen da, und nicht Menschen für das Gesetz. Auch sei es wichtig, stets das Augenmerk auf das Sozialverhalten der einzelnen Individuen zu legen. Der Wille im Gemeinsamen zu leben, sei die stärkste Kraft, dass Gesetze eingehalten würden, so Davatz. Auch plädierte sie, aus ihrer Praxiserfahrung für weniger Bestrafung, jedoch für mehr Förderung und Motivation.